

**Adrian Vatter, Christian Rüefli, Daniel Schwarz und Michael Rheinegger:  
„Kohärenz in der schweizerischen Aussenpolitik. Verwaltungskoordination am  
Beispiel der schweizerischen Südafrikapolitik“ (Rüegger, 2005)  
(Forschungskredit: 200'065 Fr.)**

**Kommentar**

von Martina Egli

*Diese Studie zeigt exemplarisch ein zentrales Problem mehrerer NFP42+-Projekte: Sie untersuchten die Beziehungen Schweiz-Südafrika ohne Einbezug des internationalen Kontexts. Deshalb widme ich mich dieser Problematik hier relativ ausführlich. Sowohl wissenschaftlich wie politisch fragwürdig ist ausserdem die Tatsache, dass Vatter, Rüefli, Schwarz und Rheinegger zwar Interviews mit ZeitzeugInnen geführt, deren Aussagen aber anonymisiert haben. Dennoch gibt die Studie einen gewissen Einblick in die „black box“ EDA. Interessant sind insbesondere die Erkenntnisse bezüglich der zentralen Rolle von Staatssekretär Edouard Brunner, der die Südafrikapolitik weitgehend autonom vorgab. Man wundert sich, weshalb diese zentrale Machtfigur in Georg Kreis' Synthese wieder hinter den Kulissen verschwindet, kaum je erwähnt wird.*

*Die vier Politikwissenschaftler untersuchen in ihrer Studie die Entscheidungs- und Koordinationsprozesse innerhalb der Bundesverwaltung 1985-1994 anhand von vier Fallstudien: Menschenrechts- und Transitionspolitik, positive Massnahmen, diplomatische Sanktionen sowie aussenwirtschaftliche Sanktionen. Sie kommen zum Schluss, dass die Politik innerhalb der einzelnen Sachgebiete meist kohärent und (zumindest auf den unteren Hierarchiestufen) abgestimmt war, eine gegenseitige Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen (gemeinsame Strategie) hingegen nicht stattfand, und dass statt einer zentralen Koordination unter Federführung eines Departements das Prinzip der Nichteinmischung vorherrschend gewesen sei.*

Der Auftrag war eigentlich klar formuliert. „Es gilt, die Geschichte der Beziehungen Schweiz-Südafrika in eine längerfristige Perspektive zu stellen und synchrone und diachrone Vergleiche anzustreben, um die Beschränkung auf eine Sonderfall-Optik zu vermeiden (das schweizerische Verhältnis zu Südafrika ist im internationalen Kontext zu analysieren)“: So lautete die Empfehlung der interdepartementalen Arbeitsgruppe Schweiz-Südafrika in ihrem Bericht vom Oktober 1999.<sup>1</sup> Das mit dieser Aufgabe betraute Nationale Forschungsprogramm (NFP) 42+ formulierte sein Ziel so: „(...). Die Projekte sollen (...) das schweizerische Verhältnis zu Südafrika im internationalen Kontext analysieren (...).“<sup>2</sup>

Einbezug des internationalen Kontexts bedeutet, zu fragen: Was geschah damals im südlichen Afrika? Wie und wann reagierten die anderen (insbesondere die westlichen) Staaten? Die UNO? Ausserstaatliche Akteure? All dies beeinflusste das Handeln in Bern. Wird die Schweizer Südafrikapolitik nicht im ständigen Vergleich mit

---

<sup>1</sup> Interdepartementale Arbeitsgruppe Schweiz-Südafrika: Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Südafrika, Bern, Juli 1999, Sperrfrist bis 1. Oktober 1999, S.92.

<sup>2</sup> NFP 42+, Beziehungen Schweiz-Südafrika, Broschüre, Bern, o.J., S.10.

jener der anderen Akteure untersucht - also Nabelschau mit verbundenen Augen betrieben - ergeben sich folgende Probleme (abgesehen davon, dass die Zielvorgabe nicht eingehalten wird): Erarbeiten sich die Forschenden den Kontext nicht, und zwar bevor sie die Schweizer Akten sichten, haben sie Mühe, diese umfassend zu interpretieren. Sie erkennen unter Umständen insbesondere deren Brisanz nicht. Und es kann vorkommen, dass sie (mangels Kontextwissen) unhinterfragt den Standpunkt der zu untersuchenden Akteure übernehmen. Wenn sie diesen Kontext dann auch in ihrer Publikation nicht einflechten, können auch die Leserinnen weder die Brisanz noch die unreflektierte Übernahme von Positionen erkennen.

Die Autoren der Vatter-Studie haben die „Kohärenz in der schweizerischen Aussenpolitik“ mit einem Minimum an internationalem Kontext untersucht. So widmet die Studie dem „wesentlichen politischen Kontext“ (S.73) insgesamt neun von knapp 400 Seiten. „Zentrale Ereignisse in Südafrika und auf internationaler Ebene zwischen 1985 und 1994“ werden auf einer absolut beliebigen chronologischen Zeittafel von knapp zwei Seiten abgehandelt, „Schweizerische Positionsbezüge zum Apartheidregime“ nehmen nochmals zwei Seiten Platz ein (76f.), und die restlichen fünf Seiten behandeln dann bereits die „Grundlagen der schweizerischen Aussenpolitik“ (S.78-81).

### **Grösster konventioneller Krieg in Angola**

Dafür steht auf Seite 256 der Satz, Südafrika habe sich „zu keinem Zeitpunkt der Untersuchungsperiode 1985 bis 1994 in einem Kriegszustand mit einem anderen Staat befunden“. Wie bitte? Bereits im August 1975, noch vor der Unabhängigkeit Angolas, stiessen südafrikanische Truppen auf angolanesisches Territorium vor, um mit Unterstützung des CIA der Unita von Jonas Savimbi im Kampf gegen die MPLA beizustehen. Die spätere Regierungspartei wurde ihrerseits von kubanischen Truppen unterstützt. Das war ein klassischer Stellvertreterkrieg des Kalten Krieges, der sich in den folgenden Jahren intensivierte und im Juni 1987 - also mitten im Untersuchungszeitraum der Vatter-Studie - mit der Belagerung von Cuito Cuanavale zum damals weltweit grössten konventionellen Krieg eskalierte.

Der südafrikanische Angriff auf Angola war (nebst der Niederschlagung des Soweto-Aufstandes 1976 sowie „anhaltender Aggressionen gegen die Nachbarstaaten“ mit ein Grund für den Sicherheitsrat, 1977 zum ersten Mal in seiner Geschichte verbindliche Zwangsmassnahmen gegen einen Mitgliedstaat in Form eines Waffenembargos gestützt auf Kapitel VII der UNO-Charta zu verhängen, da die Südafrikas Aufrüstung „eine Bedrohung der Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit“ darstelle.<sup>3</sup> Das Waffenembargo blieb die einzige verbindliche UNO-Sanktion gegenüber dem Apartheidstaat.

Wie also kommt die Vatter-Studie zu einer solchen Erkenntnis? Mangels Kontext - und indem sie schlicht die damalige Position der Schweizer Regierung übernimmt. Der Völkerrechtler Jörg Künzli, der ebenfalls eine NFP42+-Studie erstellte<sup>4</sup> und anders als Vatter nebst Bundesakten auch Dokumente der Schweizer Anti-Apartheid-Bewegung sowie den Schlussbericht der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission konsultierte, erwähnt Angola nicht nur ausführlich, er

---

<sup>3</sup> Resolution 418 des UNO-Sicherheitsrates vom 4.11. 1977.

<sup>4</sup> Jörg Künzli: Zwischen Recht und Politik. Der rechtliche Handlungsspielraum der schweizerischen Südafrikapolitik (1976-1994). Chronos, 2005.

kommt auch zu einem ganz anderen Schluss: „Wie oben ausführlich dargestellt, war Südafrika gemäss zeitgenössischem schweizerischen Verständnis nicht Partei eines internationalen bewaffneten Konfliktes, weshalb das Neutralitätsrecht in rechtlichen Evaluationen des bilateralen Verhältnisses Schweiz-Südafrika durch die Verwaltung kaum Beachtung fand. Diese Ansicht ist m.E. zumindest hinsichtlich der jahrelangen bewaffneten Auseinandersetzung Südafrikas mit Angola und dessen Alliierten kaum haltbar.“ (S.355)

### **Aussagen der Interviewpartner anonymisiert**

Nun könnte man Vatter zu Gute halten, er habe ja nicht die Schweizer Aussenpolitik an und für sich, sondern bloss deren Kohärenz untersucht (wann je ist Aussenpolitik kohärent? Sind menschenrechtliche und wirtschaftliche Interessen nicht meist gegensätzlich, also inkohärent?). Doch auch bei dieser Fragestellung sollte der Kontext - wenigstens der schweizerische - nicht ausgeblendet werden. Vatter hat nebst dem Studium der Bundesakten auch Interviews mit Zeitzeugen geführt. Das macht Sinn. Wie die Autoren der Studie selber erwähnen, können verschiedene Fragen anhand der schriftlichen Dokumente nicht abschliessend beantwortet und Arbeitshypothesen mittels Interviews nochmals überprüft werden. Und das macht ja die Thematik auch so brisant: Zahlreiche der damaligen Schlüsselakteure leben noch.

Doch die Autoren haben bloss (hochrangige) Vertreter der Bundesverwaltung befragt (und eher kritische EDA-Leute wie z.B. Tim Guldemann oder Peter Maurer fehlen auf der Liste). Parlamentarier und ausserparlamentarische Schlüsselakteurinnen kamen nicht zu Wort. Zudem wurden die Aussagen der Befragten anonymisiert. Die Studie bezieht sich an zahlreichen Stellen ausdrücklich auf die Interviewpartner - mit dem Quellenverweis „Interviewpartner“. Zwar findet sich im Anhang eine Liste aller Befragten, doch zu ihren Aussagen stehen müssen sie nicht. Die Vertreter der Bundesverwaltung, die Objekte der Untersuchung, dürfen ihre Politik ausführlich erläutern, beurteilen, rechtfertigen - und dies anonym. Das ist nicht nur politisch (sollte z.B. ein Staatssekretär nicht zu seinem Handeln, seinen Positionen stehen?), sondern auch wissenschaftlich ein fragwürdiges Vorgehen. Die Aussagekraft anonymen Statements ist nicht eben vertrauenswürdig. Es fragt sich, wie weit da das eigene Handeln geschönt, das der andern kritisiert wurde - ein willkommener Anlass, offene Rechnungen zu begleichen. Einen quellenkritischen Kommentar mit solchen Überlegungen sucht die Leserin in dieser Studie vergeblich.

Auf die Frage nach den Gründen für dieses wissenschaftlich doch eher unübliche Vorgehen erklärte Adrian Vatter zunächst, die Interviewpartner hätten klar gemacht, brisante Aussagen nur anonym zu machen. Ausserdem habe das EDA die Forschenden dazu aufgefordert respektive die Interviewpartner nur unter dieser Bedingung von der amtlichen Schweigepflicht entbunden.

### **„La stratégie, c'était Brunner“**

Die anonymen Interviewaussagen ermöglichen immerhin einige interessante Einblicke in die „black box“ EDA. Die Interviewpartner gaben, so heisst es in der Studie, „übereinstimmend zu Protokoll, dass Staatssekretär Brunner in der Gestaltung der schweizerischen Beziehungen mit Südafrika eine bestimmende und prägende Rolle einnahm: ‚la stratégie, c'était Brunner.‘ (S.157), Und: ‚Die Politik im EDA wurde vom Staatssekretär gemacht; er hat nie jemanden gefragt.‘“ (S.314, Fussnote 344). Die Politische Abteilung II (PA II) sowie die Botschaft in Pretoria

hätten sich vorwiegend mit der operativen Umsetzung der Strategie Brunner begnügt, während Brunner selber auch bei wichtigen operativen Entscheidungen „ein gewichtiges Wort mitzureden“ gehabt habe (S.229). Anders als seine Untergebenen<sup>5</sup> wird der „omnipräsente“ Staatssekretär als überzeugter Kalter Krieger und Anti-Kommunist dargestellt: „Für Brunner stellte der Kalte Krieg ein Kernproblem und die grösste Gefährdung für die westlichen Demokratien dar. Seine Aussenpolitik war entsprechend darauf ausgerichtet, die Gefahr einer Expansion des Kommunismus zu verhindern.“(S.167)

Diese klare Positionierung Edouard Brunners belegt Vatter auch anhand von Dokumenten, insbesondere eines Briefs des Staatssekretärs an die Schweizer Beobachterin bei der UNO, Botschafterin Francesca Pometta, vom 14. Mai 1986, der als Schlüsseldokument für das Verständnis der Schweizer Südafrikapolitik bezeichnet werden kann.<sup>6</sup> Vatter: „(...) Der Staatssekretär machte des Weiteren deutlich, dass die Apartheid in Südafrika zwar ein gravierendes menschenrechtliches Einzelproblem darstellte, aus globaler Perspektive und aus dem Blickwinkel der Bedrohungslage für die Schweiz auf der EDA-Prioritätenliste jedoch klar hinter den kommunistischen Regimes Osteuropas rangierte: ‚Nous devons également constater qu’aussi condamnable et immoral que soit l’apartheid, (...) la République d’Afrique du Sud n’entend pas exporter son système<sup>7</sup> alors que d’autres pays totalitaires - et vous savez à qui nous pensons - ont seulement une vocation expansioniste et impérialiste, mais conçoivent l’histoire comme devant inévitablement mener tout le monde au socialisme puis au communisme et n’hésitent pas à employer la force (...) pour arriver à leurs fins. Il y a là une hiérarchie des dangers qui nous menacent, que nous ne devons pas perdre de vue.’<sup>8</sup> (S.342)

In ihrem Bestreben, den Wandel in Südafrika zu unterstützen, hätten Mitarbeiter der PA II „gelegentlich Staatssekretär Brunner umgangen und sich direkt an den persönlichen Mitarbeiter von Bundesrat Aubert gewandt (...), da dieser den Argumenten der Anti-Apartheid-Bewegung zugänglicher gewesen sei als Brunner.“ (S.151f.). Überzeugungsarbeit brauchte es von Seiten Auberts wie der DEH (heute Deza) offenbar anfänglich auch beim Programm der „positiven Massnahmen“ (vgl. S.200ff. und S.220).<sup>9</sup>

### **Dakar-Konferenz „quelque peu inutile“**

---

<sup>5</sup> „(...) doch ist auffällig, dass weder von den PA-II-Akteuren noch vom Menschenrechtsdienst oder der Botschaft in Pretoria das kognitive Element des Anti-Kommunismus in diesem Zusammenhang als Orientierungspunkt genannt wurde (...)“ S.343.

<sup>6</sup> Der erste, der dies tat, war Olivier Dinichert, in seiner Lizenziatsarbeit über die positiven Massnahmen: ‚Projekte mit einem gewissen Symbolgehalt‘ - Die positiven Massnahmen der Schweiz in Südafrika 1986-1994“, Universität Bern, 2002.

<sup>7</sup> Und was war mit Namibia?

<sup>8</sup> Antwortschreiben von Staatssekretär Edouard Brunner an Botschafterin Francesca Pometta, 14.5.1986. Bundesarchiv E 2210.0 (-) 1998/7 Bd.11.

<sup>9</sup> Auch später brauchte es offenbar gelegentlich Überzeugungsarbeit - Vatter: „Die Mitarbeiter der PA II waren überzeugt von der Wichtigkeit des Programms der positiven Massnahmen und sie versuchten nach Kräften, diese auch zu fördern resp. die progressive Position auch innerhalb der PD ((Politische Direktion des EDA)) bei ihren Chefs zu vertreten. Dabei behalf man sich bis Ende der 1980er Jahre ((Brunner war bis 1989 Staatssekretär)) gelegentlich auch der Strategie, das Anliegen zuerst mit dem persönlichen Umfeld des EDA-Vorstehers abzusprechen, bevor man Staatssekretär Brunner einweichte (Interviewpartner).“ (S.224).

Staatssekretär Brunner sprach sich - auch das war bislang nicht bekannt - auch gegen die finanzielle Beteiligung der Schweizer Regierung (resp. der DEH, im Rahmen der „positiven Massnahmen“) an der IDASA-Konferenz in Dakar vom Juli 1987 aus (S.209), weil das Projekt zu wenig transparent und ohne eine Beteiligung von südafrikanischen Regierungsvertretern „quelque peu inutile“<sup>10</sup> sei. „Nach einiger Überzeugungsarbeit von Seiten der DEH konnte man den Politischen Direktor umstimmen“, schreibt Vatter. In Dakar trafen sich damals 61 Afrikaner - Akademiker, Kulturschaffende, Religiöse und Geschäftsleute - mit 17 führenden Vertretern des ANC. Vier Tage lang. Beide Seiten konnten anschliessend ihre stereotypen, gegenseitigen Vorurteile weitgehend beerdigen.<sup>11</sup> Und die Konferenzteilnehmer verabschiedeten eine Erklärung, in der sie die Freilassung der politischen Gefangenen sowie die Legalisierung des ANC und aller anderen politischen Organisationen verlangten. Das Apartheidregime ärgerte sich denn auch sehr über dieses Treffen und reagierte dementsprechend - nicht nur gegenüber der Schweiz, doch aus Platzgründen gehe ich hier nur darauf ein. Der finanzielle Beitrag der Schweiz<sup>12</sup> an die IDASA-Konferenz wurde sowohl von der südafrikanischen Regierung als auch in der Schweiz kritisiert, weil er als Unterstützung des ANC betrachtet wurde. Laut Vatter war dies das einzige Mal, dass die Apartheidregierung beim Schweizer Botschafter in Pretoria protestiert und ihn ins Aussenministerium zitiert hatte (S.158). Und auch in Bern sei es zu einer formellen Demarche Südafrikas bei der PA II/EDA, gekommen, „in the hope that notice will be taken of South Africa's misgivings.“<sup>13</sup> Das Regime befürchtete, so Vatter, „die Unterstützung derartiger Konferenzen könnte ,encourage the ANC to continue its pressure, to suscite more violence, and to refuse negotiations.“<sup>14</sup> (S.158)

### **Bern soll kein Wallfahrtsort für Oppositionspolitiker sein**

Bezüglich eigener Kontakte zum ANC, das zeigt die Studie Vatter ebenfalls, war man weniger mutig. Wahrscheinlich im Herbst 1986 (Vatter gibt leider das genaue Datum nicht an) berichtete Botschafter Jean-Olivier Quinche in einem Telex an die Zentrale in Bern, die Neutralität der Schweiz werde von der südafrikanischen Opposition kritisiert und als Unterstützung der Regierung ausgelegt. Deshalb schlug Quinche vor, Bern solle mehr Oppositionsvertreter nach Bern einladen, um so (ich zitiere Vatter, der Quinche nur indirekt wiedergibt ) „einerseits ihre Meinung zu korrigieren und eine aktivere Rolle zu spielen, andererseits aber auch den Einfluss der kirchlichen Kreise und der Anti-Apartheid-Bewegung in der Schweiz zu relativieren. Die PA II ermunterte daraufhin die Botschaft, dem ‚erhöhten Informationsbedürfnis der Zentrale‘ zu entsprechen und ‚im Sinne der Erklärung des Bundesrates vom 22.

---

<sup>10</sup> Brief Brunners an die DEH vom 25. Mai 1987, Bundesarchiv E 2010 (A) 1996/397 Bd.375, zit. von Vatter, S.209.

<sup>11</sup> Organisator Frederik van Zyl Slabbert zieht folgendes Fazit zu Dakar: „Still, I think Dakar contributed to undermining a few defunct paradigms: it demystified the ANC, put paid to most of the stereotypes with which the South African regime had labelled it, and legitimised dialogue with the organisation“, in: Van Zyl Slabbert: Tough Choices, Reflections of an Afrikaner African, Cape Town 2000, S. 61.

<sup>12</sup> Auch andere Staaten und Organisationen finanzierten die Konferenz mit.

<sup>13</sup> Bundesarchiv E 2010 (A) 1996/397 Bd.370, zit. in Vatter, S.158. Ein Botschaftsmitarbeiter berichtete der Zentrale in Bern aber auch, dass das Schweizer Engagement im Zusammenhang mit Dakar in oppositionellen Kreisen Südafrikas grosse Anerkennung finde. Und dass sich das Image der Schweiz dank dieser symbolischen Geste allmählich bessere: Bundesarchiv E 2010 (A) 1996/397 Bd.380 und Vatter, S. 131.

<sup>14</sup> Bundesarchiv E 2010 (A) 1996/397 Bd.370, zit. in Vatter, S.158.

September 1986<sup>15</sup> Kontakte auch zu oppositionellen Kreisen zu pflegen. Sie solle sich aber dabei nicht unnötig exponieren und insbesondere auf Beziehungen mit dem verbotenen ANC verzichten. Die PA II zeige durchaus Gesprächsbereitschaft und sei bereit, ‚mit eminenten und ernstzunehmenden Vertretern der Opposition auf geeignetem Niveau und in geeigneter Form weiterhin Kontakt zu haben.‘<sup>16</sup> Bern sollte allerdings nicht zu einem Wallfahrtsort für Oppositionspolitiker werden.“ (S.119f.)

### **ungenauere Quellen- und Zeitangaben**

Zwar finden sich in dieser Studie etliche interessante Einblicke ins EDA, doch leider sind die Quellenangaben auch bei den schriftlichen Quellen oft sehr ungenau: Wie das obige Beispiel zeigt, fehlt die Angabe, wer Quinche diese Antwort geschrieben hat und wann dieser Telexverkehr stattfand. Die Autoren geben häufig nur die Signatur des Bundesarchiv-Dossiers an. Da diese jedoch oft ziemlich umfangreich sind, wird es aufwändig sein, die betreffenden Dokumente wieder zu finden, möchte jemand künftig zum selben Thema forschen. Ausserdem ist dadurch für die Leserin oft nicht eruierbar, wann genau etwas stattgefunden hat, obwohl das relevant wäre (Stichwort Kontext).

An verschiedenen Stellen ist zusätzlich unklar, worauf (auf welcher Quelle) eine Aussage basiert. So heisst es z.B. auf S.106 ohne Quellenverweis: „Die schweizerische Botschaft in Pretoria betrachtete die Menschenrechtssituation in Südafrika intensiv und war eine wichtige Anlaufstelle für zahlreiche südafrikanische NGOs, Anwälte und Angehörige von Gefangenen und zum Tode Verurteilten. Mit diesen Kreisen pflegten die Botschaftsmitarbeiter enge Kontakte, was ihnen erlaubte, individuelle Verhandlungen und Gerichtsfälle direkt zu verfolgen und die Zentrale in Bern regelmässig mit detaillierten Informationen nicht nur über die Gesetzgebung und ihre Anwendung durch die Sicherheitskräfte und Justizbehörden, sondern auch über die Situation in Gefängnissen, den Strafvollzug und die Hinrichtungspraxis zu versorgen.“ Worauf stützen sich diese Aussagen? Und auf welche Zeit beziehen sie sich? Im Rahmen einer eigenen Publikation über die Schweizer Aussenpolitik gegenüber dem Apartheidstaat<sup>17</sup> sind meine Ko-Autorinnen und ich - anhand von schriftlichen und mündlichen Quellen - zumindest für die Jahre 1981 bis Mitte 1986 zu gegenteiligen Schlüssen gekommen. Das Verhalten der Schweizer Botschaft in Pretoria war 1986 auch Thema einer Interpellation der damaligen Nationalrätin Anita Fetz.<sup>18</sup> Unsere Publikation dokumentiert des weitern den Fall eines Südafrikaners, der mehrfach inhaftiert und gefoltert wurde – und die Schweizer Behörden sich mit einer skandalösen Begründung weigerten, zu intervenieren: „Wir können nicht umhin, festzustellen, dass einem Appell zugunsten von Pfarrer Farisani kein Erfolg

---

<sup>15</sup> In dieser Erklärung wurde u.a. öffentlich bekundet, der Bundesrat erachte „es als notwendig, den Dialog sowohl mit der südafrikanischen Regierung als auch mit den Vertretern der anderen interessierten Parteien aufrechtzuerhalten.“ (bei Vatter, S.77, ist die Erklärung im Wortlaut abgedruckt).

<sup>16</sup> Bundesarchiv E 2200.178 (-) 2000/45 Bd. 8, zit. in Vatter, S. 119f. Vgl. auch Vatter, S.124: „Botschafter Quinche wurde aus Bern mehrmals ermahnt, sich nicht zu sehr zu exponieren und insbesondere keine Kontakte zum in Südafrika verbotenen ANC zu unterhalten.“

<sup>17</sup> Martina Egli, Mascha Madörin, Barbara Müller und Susi Richner: Diskrete Diplomatie als Alibi. Die Schweizer Aussenpolitik gegenüber der Apartheid. ZeitzeugInnen erinnern sich. Apartheid Connections 1, Hg. von der Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika, Zürich, Oktober 2000. Vgl. insbesondere die Kapitel 1 und 2.

<sup>18</sup> 86.516. Interpellation Anita Fetz: Südafrika. Diplomatisches und politisches Verhalten der Schweiz. 19.6.1986.

beschrieben ist, da sich die südafrikanischen Behörden unter Hinweis auf die formelle Zuständigkeit des ‚unabhängigen Staates‘ Venda weigern, Proteste in diesem Fall entgegenzunehmen.“<sup>19</sup> Das war am 21. Januar 1987. Und zum Glück kümmerte es andere Regierungen weniger, ob das Apartheidregime Proteste „entgegennimmt“ oder nicht. Sie protestierten trotzdem. Am 30. Januar 1987 kam Tshenuwani Simon Farisani frei.<sup>20</sup>

Martina Egli ist Historikerin, Journalistin und Mitglied der Recherchiergruppe Schweiz-Südafrika

---

<sup>19</sup> Alfred Rüegg, Chef der politischen Abteilung II des EDA, an Hans Walter Huppenbauer, Generalsekretär der Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen (KEM), 21.1.1987. In: Egli et al., Diskrete Diplomatie als Alibi, S.31-34.

<sup>20</sup> Es brauchte anschliessend nochmals Druck aus dem Westen, bis das Regime dem Pfarrer eine Ausreisebewilligung gab. Zusammen mit seiner Familie flog Farisani in die USA, wo er sechs Monate in einem Zentrum für Folteropfer in Minnesota verbrachte. Vgl. Egli et al, S.34.